https://gen-ethisches-netzwerk.de/node/4142

Gen-ethischer Informationsdienst

Kurz notiert - Landwirtschaft und Lebensmittel

AutorIn
GID-Redaktion

Kein Patent auf gv-Schimpansen

Die Beschwerdekammer des Europäischen Patentamts (EPA) hat Anfang Juli zwei Patente auf gentechnisch veränderte Schimpansen für ungültig erklärt. Die im Jahr 2002 von einer US-Firma eingereichten Patente (EP1456346 und EP1572862) beanspruchen die Rechte auf gentechnisch veränderte Schimpansen, die für Tierversuche verwendet werden sollen. Viele Tier- und Umweltschutzorganisationen erhoben in den Jahren 2012 und 2013 Einspruch gegen die Patente. Die Beschwerdekammer verwies nun in ihrem Urteil auf eine Regel, nach der Patente auf genetische Veränderung von Tieren verboten sind, wenn daraus „Leiden dieser Tiere ohne wesentlichen medizinischen Nutzen für den Menschen oder das Tier“ resultieren können. Es ist das erste Mal, dass das EPA Patente auf gentechnisch veränderte Tiere aus ethischen Gründen ablehnt. Aus dem Patent müssen nun alle Ansprüche auf gentechnisch veränderte Versuchstiere gestrichen werden. (EPA, 05.06.20, www.kurzelinks.de/gid254-gi, www.kurzelinks.de/gid254-gh; PM Testbiotech, 02.07.20, www.testbiotech.org; PM GeN, 03.07.20, www.gen-ethisches-netzwerk.de/node/4129) (gm)

CRISPR-Cas9: Nachweis von Mutationen

Chinesische Wissenschaftler*innen haben bei einer Studie mit verschiedenen Reissorten erfolgreich eine Nachweismethode eingesetzt, mit der sowohl CRISPR-Cas9-induzierte als auch natürlicherweise vorkommende Mutationen nachweisbar sind. Laut der Wissenschaftler*innen können parallel bis zu 60 Veränderungen an der Zielsequenz, als auch ungewollte Off-Target-Effekte im Erbgut erfasst werden. Eine Voraussetzung für die Durchführung dieser Methode sei, dass die Zielsequenz, die durch CRISPR-Cas9 verändert wurde, den Wissenschaftler*innen bekannt ist. Für den Nachweis von natürlicherweise auftretenden Varianten werden verschiedene Reissorten untersucht, die bekanntermaßen an bestimmten Orten des Erbgutes Mutationen tragen. Das bedeutet, auch die natürlicherweise auftretenden Mutationen im Erbgut sind bekannt. Ein großer Vorteil dieser Methode ist, dass mehrere DNA-Proben von verschiedenen Reispflanzen gemischt und gleichzeitig untersucht werden können. Bisher ist es der Wissenschaft noch nicht möglich, eindeutig nachzuweisen, ob eine neu auftretende Veränderung im Erbgut von Pflanzen durch neue Gentechniken entstanden ist oder eine natürlicherweise auftretende Mutation vorliegt. (Theoretical and Applied Genetics, 14.05.2020, doi: 10.1007/s00122-020-03600-5) (pv)

Identifizierung von neuer Gentechnik

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) hat eine Studie ausgeschrieben, die untersuchen soll, ob es möglich ist mit neuer Gentechnik erzeugte Pflanzen und ihre Produkte rechtssicher zu identifizieren. Die Ausschreibung erfolgte knapp zwei Jahre nach dem wegweisenden Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH), das neue Gentechnikverfahren wie CRISPR-Cas9 als Gentechnik bewertet. Die Behörden brauchen nach diesem Urteil solche Nachweisverfahren, um kontrollieren zu können, ob durch neue Gentechniken erzeugte Pflanzen unbeabsichtigt oder widerrechtlich auf den deutschen Markt gelangen. Laut Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), dem zuständigen Projektträger, soll die „Machbarkeitsstudie zu Nachweis- und Identifizierungsverfahren für genomeditierte Pflanzen und pflanzliche Produkte“ dem BMEL als externe Entscheidungshilfe dienen. Nach dem EUGH-Urteil ist eine Voraussetzung für das Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) und ihren Produkten die Verfügbarkeit eines Nachweis- und Identifizierungsverfahrens. Bisher gäbe es kein geeignetes Nachweis- und Identifizierungsverfahren laut BLE. Nach Angaben der BLE befinden sich momentan zwei eingereichte Projektskizzen im Bewertungsverfahren. Die Ergebnisse sollen bis Ende August 2022 vorliegen. (BLE, 30.04.20, www.ble.de; Informationsdienst Gentechnik, 20.07.20, www.keine-gentechnik.de) (pv)

Verunreinigtes Zuckermais-Saatgut in Deutschland

In mehreren Bundesländern wurde gentechnisch verunreinigtes Saatgut der Zuckermaissorte „Sweet Wonder“ entdeckt. Das Saatgut des US-Herstellers Illinois Foundation Seeds wurde über einen Händler in Niedersachsen importiert und von dort in europäischen Ländern sowie in Russland verkauft. Entdeckt wurde die Kontamination der Charge in Ungarn. Laut Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) umfasst die betroffene Charge ca. 13 Millionen Samen. Nachdem das niedersächsische Umweltministerium im Mai über die Kontamination informiert wurde, stoppte es nach eigenen Angaben den Handel mit dem Saatgut. Das Saatgut war jedoch bereits ausgebracht worden, unter anderem auf einem Acker in Baden-Württemberg. Die Pflanzen seien laut Agrarministerium vollständig vernichtet und der Acker umgebrochen worden. Das übrige Saatgut sei eingezogen worden. Um eine Vermischung von konventionellem und Gentech-Saatgut zu vermeiden, darf auf dem Feld in Baden-Württemberg dieses Jahr kein Mais mehr angebaut werden. Auch nach Angaben der anderen zuständigen Länderbehörden wurden die Pflanzen auf den betroffenen Flächen inzwischen vernichtet. (IG Saatgut, 07.07.20, www.gentechnikfreie-saat.org; Informationsdienst Gentechnik, 05.06.20, www.keine-gentechnik.de) (pv)

„Indirekte Gentechnik“ bei Insekten

Ein Team von US-Wissenschaftler*innen hat ein Patent auf ein Verfahren angemeldet, mit dem Insekten, unter anderem auch Bienen, durch gentechnisch veränderte Bakterien manipuliert werden sollen. Der US-Patentanmeldung (US 2019 / 0015528 A1) zufolge soll das Verfahren dazu eingesetzt werden, Parasiten der Bienen wie die Varroa-Milbe zu bekämpfen. Ein weiteres Ziel ist es, den Abbau von Pestiziden im Körper der Insekten zu beschleunigen. Zudem soll mit dem neuen Gentechnik-Verfahren das Verhalten der Bestäuber beeinflusst werden, um diese „effizienter“ zu machen. Im Labor wurde das Verfahren bereits getestet. Das Patent beansprucht jedoch nicht nur die Bakterien als Erfindung, sondern auch die Insekten, in deren Darm sich diese gentechnisch veränderten Bakterien befinden. Laut einer PM der Aurelia Stiftung gibt es derzeit eine ganze Reihe von Projekten, die auf die gentechnische Veränderung von Mikroorganismen abzielen, um daraus ein neues Geschäftsfeld zu entwickeln. Statt einer direkten Manipulation der Biene, werden die mit ihnen assoziierte Mikroorganismen verändert, welche dann über Botenstoffe die Eigenschaften der Bienen verändern können. Diese komplexen Wechselwirkungen gingen mit einer ganz neuen Dimension von Umweltrisiken einher, so Christoph Then von Testbiotech. Auch die Auswirkungen möglicher Wechselwirkungen mit anderen Tieren oder dem Menschen seien nicht vorhersehbar. (PM Aurelia Stiftung, 10.07.20, www.aurelia-stiftung.de; GM Watch, 17.07.20, www.gmwatch.org) (pv)

Zukunftskommission Landwirtschaft

Das Bundeskabinett hat im Juli zugestimmt, eine sogenannte Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) einzusetzen, die ein übergreifendes, gemeinsames Verständnis darüber entwickeln soll, wie mehr Tierwohl, Biodiversität, Klima- und Umweltschutz mit Erntesicherung und ökonomischer Tragfähigkeit zusammengebracht werden können. Das ist das Ergebnis des Agrargipfels, zu dem Bundeskanzlerin Merkel und Bundeslandwirtschaftsministerin Klöckner rund 40 landwirtschaftliche Verbände eingeladen hatten. Die Einrichtung einer solchen Kommission war bereits auf dem Agrargipfel im Dezember 2019 beschlossen worden. Die ZKL soll unter der Einbindung von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen und gesellschaftlichen Akteur*innen, insbesondere aus Umwelt-, Tierschutz- und Verbraucherverbänden, entstehen. Sie besteht aus 31 Mitgliedern und einem Vorsitzenden und wird zunächst bis Frühsommer 2021 eingesetzt. Laut BMEL soll die Expert*innenkommission zur Lösung von zwei Zielkonflikten beitragen: die wirtschaftlich tragfähige Lebensmittelproduktion versus Klima- und Umweltschutz, sowie Preisbewusstsein versus steigende Verbrauchererwartungen. (PM BMEL, 08.07.20, www.bmel.de; PM BUND, 08.07.20, www.bund.net) (pv)

GAP-Reform verschoben

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) wird um zwei Jahre verschoben. Darüber haben sich das Europäisches Parlament, der Ministerrat und die EU-Kommission geeinigt. Dies ist auch für die Farm-to-Fork Strategie von Bedeutung, da deren erfolgreiche Umsetzung auch von der Gestaltung der GAP-Reform abhängt. Der Entwurf zur GAP-Reform, welcher noch aus Zeiten des EU-Agrarministers Philip Hogan stammt, ist trotz Kritik des europäischen Rechnungshofes und Verkündung des Europäischen Green Deals auf dem Tisch. Für die neuen Verhandlungen fordern Kritiker*innen unter anderem eine Überarbeitung des Entwurfs, da dieser nicht mit den Zielen der EU zum Umwelt- und Klimaschutz vereinbar seien. Die Reform sollte ursprünglich 2021 in Kraft treten, ist nun aber erst für 2023 angesetzt. Die EU-Kommission hatte zuvor einen einjährigen Übergang gefordert. Das aktuelle GAP-Programm läuft Ende 2020 aus. Für die zwei Jahre werden nun Übergangsregelungen erarbeitet. Für die Übergangszeit soll der derzeitige Rechtsrahmen verlängert werden, da die Verhandlungen zur GAP für den Finanzzeitraum 2021-2027 noch laufen. Die Regeln der aktuellen GAP werden in den Jahren 2021 und 2022 ohne Unterbrechung weitergeführt, was dem von der Coronapandemie stark betroffenen Agrar- und Lebensmittelsektor mehr Planbarkeit und Rechtssicherheit biete, berichtet agrarheute. (Euractiv, 02.07.20, www.euractiv.de; agrarheute, 01.07.20, www.agrarheute.com; Der Freitag, 25.06.20, www.freitag.de) (pv)

Ungewollte Nebeneffekte bei CRISPR-Reis

Eine im Mai veröffentlichte Studie zeigt, dass die Anwendung von CRISPR-Cas9 bei Reis zu vielen unerwünschten Nebeneffekten führt. Das Forschungsteam aus australischen und chinesischen Wissenschaftler*innen hatte versucht, den Ertrag der Hochleistungssorten zu verbessern, indem sie die Funktion eines Gens störten. Dabei kam es zu größeren Veränderungen der DNA, die von den Wissenschaftler*innen nicht beabsichtigt waren. Zudem trat die erhoffte Ertragssteigerung nicht ein, der Ertrag ging sogar zurück. Bei menschlichen und tierischen Zellen, die mit CRISPR-Cas9 behandelt worden waren, hatten Forschende bereits vergleichbare Nebeneffekte beobachtet. Laut Studie sei Forschung und Industrie noch weit davon entfernt, CRISPR-Cas9 erfolgreich in der Lebensmittelproduktion einzusetzen. Deshalb sei die Einführung strenger internationaler Vorschriften, die diese Risiken und Unsicherheiten anerkennen, entscheidend, um einen verantwortungsbewussten Umgang mit neuen Gentechniken zu finden. Laut GM Watch bestätigt die Studie, dass das breite Spektrum unerwünschter und unbeabsichtigter Mutationen, die in geneditierten tierischen und menschlichen Zellen beobachtet wurden, auch bei Pflanzen vorkommt. (Journal of Genetics and Genomics, 21.05.20, www.sciencedirect.com; GM Watch, 09.06.20, www.gmwatch.org) (ce)

Online-Beteiligung zur Ackerbaustrategie

Bis Ende Juli konnten sich Akteur*innen aus Landwirtschaft und Wissenschaft online am Diskussionsprozess zur inhaltlichen Gestaltung der „Ackerbaustrategie 2035“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beteiligen. Die Strategie soll laut BMEL „einen gesamtgesellschaftlichen Konsens für einen nachhaltigen und ressourceneffizienten Ackerbau in Deutschland fördern“. Während Bürger*innen eine Onlineplattform benutzen konnten, wurden Verbände gebeten, ihre Stellungnahmen schriftlich einzureichen. Auch die neuen Gentechniken spielen in der Ackerbaustrategie eine Rolle: Um auf Klimafolgen wie Trockenheit und Hitze zu reagieren und die Nutzpflanzen zügig entsprechend anzupassen, setzt Klöckner auch auf den Einsatz neuer Gentechniken wie CRISPR-Cas9 sowie die Anpassung der entsprechenden europäischen Vorgaben. Dies ist dem Vorwort der Ackerbaustrategie zu entnehmen. (PM BMEL, 07.07.20, www.bmel.de; PM Unabhängige Bauernstimme, 13.07.20, www.bauernstimme.de; PM Ökolandbau, 08.07.20, www.oekolandbau.de) (pv)

USA: Deregulation von Gentechnik

Das US-amerikanische Landwirtschaftsministerium (USDA) hat ein neues Gesetz für die Zulassung gentechnisch veränderter (gv) Pflanzen veröffentlicht. Dieses Gesetz geht auf einen Erlass von US-Präsident Trump vom Juni 2019 zurück und verändert die Vorschriften für gv-Pflanzen in den USA im Hinblick auf Einfuhr, zwischenstaatlichen Transport und Freisetzung in die Umwelt. Dies sei eine Reaktion auf die Fortschritte in der Gentechnik, heißt es von Seiten des USDA, und solle die regulatorische Belastung für Entwickler*innen von gv-Pflanzen verringern. Das Gesetz sieht eine weitgehende Deregulierung von Pflanzen vor, die mit den neuen Gentechniken erzeugt wurden. Aber auch für alte Gentechniken gibt es Erleichterungen: zukünftig gilt, dass eine einmal als sicher eingestufte gentechnische Veränderung keiner erneuten Zulassung bedarf, wenn sie mit anderen Veränderungen kombiniert oder in anderen Sorten eingesetzt wird. Mit neuen Gentechniken erzeugte Pflanzen können ohne Zulassung angebaut werden, sofern bei der Erzeugung nur Gene abgeschaltet wurden, ein Basenpaar geändert wurde oder die eingebaute Änderung im Genpool der Art vorkommt. Zudem sind alle gentechnischen Veränderungen zulassungsfrei, die theoretisch durch konventionelle Züchtung erzielt werden könnten. Die Entscheidung, ob einer dieser Fälle vorliegt, übernimmt jedoch nicht die für Gentechnik-Zulassungen zuständige Behörde Animal and Plant Health Inspection Service (APHIS), sondern das jeweilige Unternehmen selbst. Eine Rückversicherung durch APHIS ist möglich, aber nicht verpflichtend. Umwelt- und Verbraucherorganisationen zufolge kann zukünftig die Mehrheit der gv-Pflanzen in den USA ohne jede Zulassung angebaut werden. Besonders problematisch sei, dass die Entscheidung über die Notwendigkeit einer amtlichen Zulassung bei den Saatgutkonzernen liege. (United States Department of Agriculture, 12.06.20, www.aphis.usda.gov; Informationsdienst Gentechnik, 25.05.20, www.keine-gentechnik.de) (pv)

GRÜNE: Keine Ablehnung von Gentechnik?

Die Partei Bündnis90/DIE GRÜNEN hat im Juni den Entwurf für ihr neues Grundsatzprogramm vorgestellt und spricht dort erstmals auch von Chancen im Umgang mit alten und neuen Gentechniken. Dort heißt es: Der Kompass zum Umgang mit alten und neuen Gentechniken sei, wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stünden im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik solle laut Entwurf ebenso gestärkt werden wie alternative Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Die Partei hält jedoch an Risikoforschung und strengen Zulassungsverfahren, sowie an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Anlässlich des Diskussionsprozesses zum Entwurf des Grundsatzprogramms war von einzelnen Parteimitgliedern in Debattenbeiträgen eine Änderung des Rechtsrahmens für die Nutzung neuer Gentechniken gefordert worden. Es gab aber deutlich mehr gentechnik-kritische Debattenbeiträge. Die GRÜNEN-Fraktionen im Bundestag und im europäischen Parlament haben sich ganz klar gegen eine Deregulierung neuer Gentechnikverfahren ausgesprochen. Sie stünden für eine verantwortungsvolle Regulierung, die das Vorsorgeprinzip ernst nehme, die Umwelt schütze und auch kommenden Generationen noch eine Wahl ließe, heißt es in einem Beschluss der Fraktion der GRÜNEN im Bundestag. Im vorherigen

Grundsatzprogramm von 2002 hatte die Partei zum Thema Agrogentechnik eine klare kritische Haltung bezogen. (Bündnis 90/DIE GRÜNEN, 26.06.20, www.gruene.de; Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bundestagsfraktion, 16.06.20, www.gruene-bundestag.de) (pv)

Kontrollierbarkeit als Zulassungskriterium?

Wissenschaftler*innen setzen sich für die Einführung von räumlich-zeitlicher Kontrollierbarkeit als Kriterium bei der Umweltrisikobewertung von genveränderten Organismen ein. Damit ist gemeint, dass die Auswirkungen bereits im Voraus absehbar seien und sich falls nötig jederzeit aufhalten ließen. Bereits 2018 forderte die Europäische Kommission eine Re-Evaluierung der Zulassungskriterien für genveränderte Organismen. Die finale Einschätzung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wird im Laufe dieses Jahres erwartet. In Ihrer Empfehlung beziehen sich die Wissenschaftler*innen auf EU-Bestimmungen zur Zulassung von Pestiziden und Chemikalien. Hier wird die räumlich-zeitliche Kontrollierbarkeit bereits als Kriterium angeführt. Auch bei der Auswilderung genveränderter Organismen würden Kettenreaktionen ausgelöst, die oft weder räumlich noch zeitlich begrenzt und deshalb unkontrollierbar seien. In solchen Fällen bestehen die Wissenschaftler*innen auf die Anwendung des Vorsorgeprinzips. Gentechnisch veränderte Organismen, die sich der räumlich-zeitlichen Kontrollierbarkeit entziehen, dürften nicht zugelassen werden. (Society of Environmental Toxiology and Chemistry, 06.04.20, www.setac.onlinelibrary.wiley.com) (ce)

USA: Gericht verbietet Dicamba

Nach jahrelangem Rechtsstreit hat ein US-Gericht im Juni die Zulassung für das Herbizid Dicamba aufgehoben. Das Gericht entschied, dass die Risiken von der Zulassungsbehörde zuvor falsch eingeschätzt worden waren. Dicamba kam bei Pflanzen zum Einsatz, die gentechnisch dagegen resistent gemacht wurden. Es gab jedoch seit seiner Einführung unter der Trump-Regierung tausende Fälle bei denen auch benachbarte Felder mit Sojabohnen, Gemüse oder Obstbäumen durch Dicamba beschädigt wurden. Das Center for Food Safety versteht das Urteil indirekt auch als allgemeinen Angriff auf den Einsatz von Gentechnik in der Landwirtschaft. Das Verhängen von Verboten gegen Herbizide, die speziell für genveränderte Pflanzen bestimmt sind, könne automatisch zu einem Rückgang im Anbau genveränderter Pflanzen führen. In dem Urteil wird unter anderem kritisiert, dass die Umweltschutzbehörde unter der Dicamba 2018 eingeführt wurde, sich geweigert hatte, eine Einschätzung des durch das Herbizid verursachten Schadens vorzunehmen. Außerdem habe der Einsatz von Dicamba negative Folgen für bäuerliche Gemeinschaften, da es enormen Streit zwischen den Dicamba-Sprühenden und den ungewollt Mitgeschädigten, hervorgerufen hatte. (US Court of Appeals, 03.06.20, www.centerforfoodsafety.org; Center for Food Safety, 17.06.20, www.centerforfoodsafety.org) (ce)

Widerstand gegen Gentechnik in Ostafrika

In Äthiopien und Kenia wehrt sich die Zivilgesellschaft gegen die Anwendung von Gentechnik in der Landwirtschaft. Die äthiopische Regierung hatte den Anbau gentechnisch veränderter (gv) Baumwolle und gv-Mais erlaubt. 50 äthiopische Umwelt- Bauern-, und Menschenrechtsorganisationen haben von ihrer Regierung ein mindestens fünfjähriges Moratorium für alle Feldversuche und den kommerziellen Anbau von gv-Pflanzen gefordert. Zudem müsse ein institutioneller und rechtlicher Rahmen geschaffen werden. Die Organisationen appellierten an die Verpflichtungen die Regierung Äthiopiens gegenüber dem Cartagena-Protokoll und forderten die Einführung strenger Vorschriften zum Schutz von biologischer Vielfalt und menschlicher Gesundheit. Der verwendete Mais stammt von der Bayer-Tochter Monsanto Water Efficient Maize for Africa (WEMA) und konnte bereits bei Feldversuchen in Südafrika seine Versprechungen nicht erfüllen. In Kenia wurden Feldversuche mit gv-Kassava beantragt und gv-Baumwolle angepflanzt. Der kenianische Widerstand wird durch das Bündnis BIBA (The Biodiversity and Biosafety Associacion of Kenya) angeführt, dem über 60 Organisationen angehören. Medienberichten zufolge treibt die kenianische

Regierung die Nutzung von Agro-Gentechnik dennoch weiter an. (Alliance for Food Sovereignty, 27.05.20, www.afsafrica.org; Biorespect, 05.20, www.biorespect.ch; Informationsdienst Gentechnik, 22.06.20, www.keine-gentechnik.de) (pv)

Pilzresistente Kastanie durch Gentechnik?

Wissenschaftler*innen des SUNY College of Environmental Science and Forestry (ESF) haben in den USA die gentechnisch veränderte Kastanienart „Darling 58“ entwickelt. Damit wollen die Wissenschaftler*innen die Rückkehr der amerikanischen Kastanie (*Castanea dentata*) ermöglichen, die Anfang des 20. Jahrhunderts aufgrund eines Pilzbefalls fast gänzlich aus den nordamerikanischen Wäldern verschwunden ist. Laut American Chestnut Foundation war der Rückgang der Kastanie sowohl aus kultureller und ökonomischer als auch aus ökologischer Perspektive ein großer Verlust. Das Genom von Darling 58 wurde so modifiziert, dass die Kastanienart nun mit dem Pilz koexistieren kann. Während das ESF eine Auswilderung von Darling 58 für unproblematisch hält, finden Kritiker*innen den Plan gefährlich. Ein Nachbau hochkomplexer Ökosysteme im Labor sei nicht möglich, die Folgen einer Auswilderung nicht abschätzbar. Laut Vertreter*innen von Umweltschutzvereinen wie Biofuelwatch und Global Justice Ecology Project gäben sich die Entwickler*innen nur als Waldretter*innen aus, um Gentechnik salonfähig zu machen. (Independent Science News, 11.06.19, www.independentsciencenews.org; ESF, 18.05.20, www.acf.org; Rettet den Regenwald e.V., o.J., www.regenwald.org) (ce)

EU: Kein Import von gv-Sojabohnen

Im Mai hat sich das EU-Parlament mit großer Mehrheit gegen die Importzulassung einer gen-technisch veränderten Sojasorte mit dreifacher Herbizidresistenz der Firma Bayer ausgesprochen. Die mehrfach gentechnisch veränderte Sojasorte MON 87708 x MON 89788 x A5547-127 wurden von der Europäischen Lebensmittelbehörde (EFSA) als sicher bewertet. Nach Einschätzung des EU-Parlamentes war diese Risikoprüfung jedoch nicht ausreichend. Ein Grund: Die Sojabohne wurden nicht auf Wechselwirkungen getestet, die durch die gentechnischen Veränderungen und die Rückstände der Herbizide Glyphosat, Dicamba und Glufosinat entstehen können. Die Bedenken gegenüber den Standards der EFSA wurden jüngst durch das internationale Forschungsprojekt RAGES (unter Leitung von Testbiotech) bestätigt, das unabhängig von der Gentechnikindustrie durchgeführt wurde. (EU-Parlament, 02.03.20, www.europarl.europa.eu; Testbiotech, 14.5.20, www.testbiotech.org) (gm)

Vergleich zwischen Bayer und Glyphosatkläger*innen

Bayer und ein Großteil der Kläger*innen haben sich im Juni in dem Prozess um Glyphosat durch einen Vergleich geeinigt. Über 125.000 Kläger*innen, die als Anwender*innen direkt mit dem glyphosathaltigen Totalherbizid Roundup in Berührung gekommen sind und einen direkten Zusammenhang zwischen dem Totalherbizid und ihrer Krebserkrankung sehen, hatten in einer Sammelklage den Roundup-Hersteller Monsanto auf Schadensersatz verklagt. Monsanto wurde in den ersten drei Prozessen in den Jahren 2018 und 2019 zu Schadenersatzzahlungen in Millionenhöhe verurteilt. Daraufhin sprangen immer mehr Bürger*innen auf die Sammelklage gegen Monsanto auf. Monsanto hatte lange dafür gekämpft, dass die Verfahren gar nicht eröffnet wurden. Die zuständigen Gerichte prüften die wissenschaftliche Einschätzung von Glyphosat bezüglich des Potenzials Krebs zu erzeugen. Nach dem Produkthaftungsrecht genügt es in den USA, dass ein Anfangsverdacht gegen ein Unternehmen vorliegt, um ein Verfahren zu eröffnen. Diesen Anfangsverdacht sahen die Gerichte als begründet und eröffneten die Verfahren. Der Bayer-Konzern, welcher Monsanto übernommen hat, zahlt mit dem jetzigen Vergleich 10,9 Mrd. Dollar an Glyphosatkläger*innen und zeigt sich zufrieden mit der erzielten Einigung. Diese führt zum Abschluss von etwa drei Viertel der Roundup-Produkthaftungsklagen und soll einen Rahmen für die Beilegung der verbleibenden Rechtsstreitigkeiten schaffen. (Zeit, 21.03.19, www.zeit.de; Topagrar, 25.06.20, www.topagrar.com) (gm)

Bayer weist Anschuldigungen zurück

Im April reagierte Bayer auf die Proteste der europäischen Organisation Foodwatch gegen den Export hochgiftiger Pestizide. Bayer exportiert weiterhin Pestizide in den globalen Süden, die in der EU wegen ihren gesundheitsschädlichen Folgen verboten sind, und gibt an, damit die Lebensmittelversorgung im globalen Süden zu sichern. Foodwatch sieht das als vorgeschobenen Grund, um weiterhin Profite aus dem Verkauf hochgiftiger Stoffe zu schlagen. Hunger und Unterernährung im globalen Süden seien nicht auf mangelnde Nahrungsmittelversorgung zurückzuführen, sondern auf die unzureichende Kaufkraft und Armut der Bevölkerung. In seinem Positionspapier bekennt sich der Chemiekonzern formell zwar zu einer verbesserten Transparenz, der Foodwatch Forderung, interne Berichte öffentlich zu machen, kommt er jedoch nicht nach. (Bayer, 23.04.20, www.foodwatch.org; Foodwatch, 10.06.20, www.foodwatch.org) (ce)

USA: Speiseöl Calyno aus Gentechnik-Sojabohnen

Mit dem Speiseöl Calyno wurde in den USA das erste Lebensmittelprodukt aus genomeditierten Pflanzen auf den Markt gebracht. Das Öl wurde von US-Firma Calyxt entwickelt und stammt aus mit dem neuen Gentechnikverfahren TALEN veränderten Sojabohnen. In den USA wird das Öl dennoch mit dem „Non GMO“ Label versehen und kann dort ohne besondere Genehmigungen hergestellt werden. Dies entschied die US-Landwirtschaftsbehörde bereits 2015. Calyxt hatte 2015 für die Sojapflanze den „nonregulated“-Status erhalten, wonach die gentechnisch veränderte Pflanze ohne Genehmigung des US-Landwirtschaftsministeriums freigesetzt und angebaut werden darf. Die genomeditierten Sojabohnen enthalten ein gentechnisch verändertes Fettsäure-Spektrum. (Siehe „USA: ‚Nonregulated‘-Status für drei gv-Pflanzen“, Kurz notiert, GID 245, S. 21; Calyxt, o.J., www.calyxt.com; Olive Oil Times, 12.03.20, www.oliveoiltimes.com) (ce)

Informationen zur Veröffentlichung

Erschienen in:
GID Ausgabe 254 vom August 2020
Seite 19 - 22